



Bereitstellungstag: 22.12.2022

Anordnung der Bekanntmachung

-Änderung vom 20.12.2022 der Richtlinien der Stadt Kleve zur Förderung des Sports vom 10.12.2008

§1

Nr. 3.9 der Richtlinien der Stadt Kleve zur Förderung des Sports wird aufgehoben.

§ 2

Die Änderung der Richtlinien der Stadt Kleve zur Förderung des Sports tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Änderung der Richtlinien der Stadt Kleve zur Förderung des Sports wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Änderung der Richtlinien der Stadt Kleve zur Förderung des Sports nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Änderungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kleve vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kleve, den 20.12.2022

Der Bürgermeister
Gebing